
Vorstoss-Nr: 244-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 30.11.2010
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 13.04.2011
RRB-Nr: 659/2011
Direktion: POM

Ausschaffungen nach Nigeria - Situation im Kanton Bern

Im *Journal du Jura* vom 6. November 2010 wurde berichtet, dass die Sonderflüge für Zwangsausschaffungen nach Nigeria am 1. Januar 2011 wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten nach und nach wieder aufgenommen werden, und Nigerianer werden über Europaflüge in ihre Heimat zurückgeführt. Die Zeitung erinnert in ihrem Artikel daran, dass die Sonderflüge eingestellt wurden, als ein junger Nigerianer im März 2010 kurz vor seinem Abflug in Zürich verstarb.

Der Chef des Bundesamts für Migration erklärte Mitte April 2010 in der NZZ am Sonntag, dass «99,5 Prozent der nigerianischen Asylbewerber nicht als Flüchtlinge hierher kommen, sondern um illegale Geschäfte wie Drogenhandel zu machen».

Dass Volk und Stände am 28. November 2010 die Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer angenommen haben, wird zweifellos dazu führen, dass die Zahl der auszuschieffenden Nigerianer zunehmen wird. Eine Verurteilung wegen Drogenhandels wird nämlich automatisch zu einer Ausschaffung führen. Und es ist allgemein bekannt, dass insbesondere der Kokainhandel in fester Hand der Nigerianer ist.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat nicht erstaunt über die hohe Kriminalitätsrate bei den Nigerianern, insbesondere was den Kokainhandel angeht?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um gegen den Drogenhandel durch Nigerianer, die sich in der Schweiz aufhalten, zu kämpfen?
3. Wie viele dem Kanton Bern zugeteilte Nigerianer befinden sich derzeit in Ausschaffungshaft?
4. Musste der Kanton Bern kriminelle Nigerianer aus der Ausschaffungshaft entlassen, nachdem die Rückführungsflüge nach dem Tod eines Nigerianers in Zürich im März 2010 eingestellt worden waren? Wenn ja, wie viele? Werden sie ausgeschafft, sobald die Flüge Richtung Nigeria im Januar 2011 wieder aufgenommen werden?
5. Sind dem Kanton Bern seit der Einstellung der Rückschaffungsflüge durch den Bund zusätzliche Ausschaffungshaftskosten entstanden?



6. Hat die Ausschaffung krimineller Nigerianer, die sich ohne gültige Papiere im Kanton Bern aufhalten, für den Regierungsrat Priorität? Wenn ja: Hat der Regierungsrat Schritte beim Bund unternommen, damit dieser die Verhandlungen mit Nigeria beschleunigt? Welche?
7. Die Rückflüge sollen ab Januar 2011 wieder aufgenommen werden. Wie viele Nigerianer aus dem Kanton Bern werden im ersten Flieger nach Nigeria sein? Hat der Kanton Bern schon eine genaue Zahl der auszuschaffenden kriminellen Nigerianer angegeben? Wenn ja, wie hoch ist diese Zahl?
8. Konnte der Kanton Bern Nigerianer über europäische Flüge ausschaffen, wie dies der Bund als Übergangsmassnahme bis zur Wiederaufnahme der Sonderflüge im Januar 2011 vorgesehen hat?

Antwort des Regierungsrates

Gestützt auf ein Memorandum of Understanding zwischen der Schweiz und Nigeria will das Bundesamt für Migration die zwangsweisen Rückführungen nach Nigeria mittels nationalen Sonderflügen wieder aufnehmen. Mit einem FRONTEx-Flug (europäischer Flug für Ausschaffungen) konnten die ersten drei abgewiesenen Asylsuchenden im Januar 2011 nach Nigeria ausgeschafft werden.

Rückführungen werden durch unkooperatives Verhalten einiger ausreisepflichtigen Personen bei der Beschaffung von Reisedokumenten massiv erschwert. Sonderflüge kommen nicht nur bei der Ausschaffung von straffälligen, sondern auch von unkooperativen ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern zum Zug.

Bei den nigerianischen Asylsuchenden handelt es sich in der Regel um junge, alleinstehende Männer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Seit dem Jahr 2000 wurden dem Kanton Bern rund 800 Personen aus Nigeria zugewiesen. Davon sind heute rund 200 Personen in bernischen Zentren untergebracht. Die übrigen sind untergetaucht oder ausgereist.

Die Kantonspolizei Bern stellt fest, dass Gruppen aus Westafrika im Kokainhandel eine wesentliche Rolle einnehmen und nigerianische Staatsangehörige in diverse Ermittlungsverfahren gegen den Kokainhandel involviert sind. Die sich in der Schweiz aufhaltenden Nigerianerinnen und Nigerianer dürfen jedoch nicht unter den Generalverdacht des Drogenhandels gestellt werden.

Eine ausländerrechtliche Strategie, die sich gezielt gegen eine bestimmte Ethnie richtet, wäre unverhältnismässig und rechtlich unhaltbar. Die Kantonspolizei Bern ahndet alle strafrechtlich relevanten Handlungen, egal, von wem sie verübt werden. Der Migrationsdienst des Kantons Bern bemüht sich, dass alle ausreisepflichtigen Personen in ihr Heimatland zurückkehren; auch hier spielt das Herkunftsland keine Rolle.

Zu Frage 1

Dem Regierungsrat ist die relativ hohe Drogenkriminalitätsrate unter nigerianischen Asylsuchenden bekannt. Die Entwicklung wird bereits seit längerer Zeit beobachtet.

Zu Frage 2

Die Kantonspolizei Bern setzt einen erheblichen Teil ihrer Ressourcen zur Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels ein. Es ist eine Tatsache, dass gerade im Kokainhandel

Gruppen aus Westafrika, darunter Nigeria, eine wesentliche Rolle einnehmen und deshalb in diversen Ermittlungsverfahren gegen den Kokainhandel nigerianische Staatsangehörige auftauchen. Diese Feststellungen werden auch im Rahmen eines Projekts bestätigt, in welchem diverse Kantone zusammen mit der Bundeskriminalpolizei koordiniert gegen den Kokainhandel vorgehen. Die Kantonspolizei Bern ist in dieses Projekt eingebunden. Zu den ergriffenen Massnahmen gehören Kontrollen in den Durchgangs- und Sachabgabezentren im Kanton Bern.

Zu Frage 3

Per 15. Januar 2011 waren im Kanton Bern total 32 Nigerianerinnen und Nigerianer in fremdenpolizeilicher Haft. Von diesen befanden sich:

- 25 in Ausschaffungshaft (darunter 4 DUBLIN-Fälle)
- 6 in Durchsetzungshaft
- 1 in Vorbereitungshaft

Per 7. April 2011 befanden sich:

- 7 Nigerianer/innen in Ausschaffungshaft (darunter 2 DUBLIN-Fälle)
- 1 in Durchsetzungshaft
- 2 DUBLIN-Fälle in Vorbereitungshaft

Zu Frage 4

Nein. Der Kanton Bern musste wegen der Streichung der Sonderflüge keine kriminellen Nigerianerinnen und Nigerianer aus der Ausschaffungshaft entlassen. Sobald Plätze in einem Sonderflug frei sind, werden diese Personen ausgeschafft.

Zu Frage 5

Ja. Der Unterbruch der Sonderflüge hat im Kanton Bern zu einer Erhöhung der Ausschaffungskosten geführt. Normalerweise finden rund alle drei Monate Sonderflüge statt. Während neun Monaten fielen ca. drei Sonderflüge aus. Das bedeutet, dass im Kanton Bern rund 20 Personen nicht ausgeschafft werden konnten und in Haft verblieben. Die durch die Ausschaffungshaft verursachten Kosten belaufen sich auf CHF 250.- pro Tag und inhaftierter Person.

Zusätzlich stiegen die Kosten für die Nothilfe. Dies ist insbesondere auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. Mit der Sistierung der Sonderflüge entfiel der Druck, nach der Verweigerung der selbständigen Ausreise mittels Sonderflug zurückgeführt zu werden. Dies führte dazu, dass es zu weniger selbständigen Ausreisen nach Nigeria kam und somit mehr Personen in der Nothilfe verblieben.
2. Während des temporären Wegfalls der Sonderflüge reisten keine nigerianischen Delegationen mehr in die Schweiz, um Ausländerinnen und Ausländer anzuhören. Diese Delegationen kommen normalerweise alle drei Monate in die Schweiz und begutachten pro Aufenthalt rund 20 dem Kanton Bern zugeteilte Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Herkunft nicht offenlegen. Von diesen 20 Personen werden jeweils durchschnittlich 17 als nigerianische Staatsangehörige anerkannt. Diese Anerkennung führt zu einer Ausstellung eines „Laissez-Passer“, das auch für eine unbegleitete Ausreise notwendig ist. Mit der Wiederaufnahme der Sonderflüge müssen nun zuerst wieder die „Laissez-Passer“ besorgt werden. Da den Delegationen aus Nigeria jeweils nur eine beschränkte Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern vorgeführt werden können, wird der Abbau des entstandenen Rückstaus noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Frage 6

Der Kanton Bern richtet seine Ausländerpraxis nicht gezielt gegen bestimmte Nationen und Staaten. Die Ausschaffung von kriminellen, ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern wird – unabhängig von deren Nationalität – prioritär behandelt.

Zu Frage 7

Mit dem zeitlich noch nicht festgelegten ersten Schweizer Sonderflug werden nur Personen nach Nigeria zurückgeführt, welche vorgängig einen unbegleiteten Flug verweigert haben. Allerdings kann noch nicht gesagt werden, für wie viele dieser Personen ein Platz auf dem ersten nationalen Sonderflug gebucht werden kann. Das hängt davon ab, wie viele Plätze für den Kanton Bern zur Verfügung gestellt werden.

Anfangs Februar 2011 warteten im Kanton Bern fünf Nigerianer auf die Ausschaffung mittels eines Sonderfluges. Von diesen fünf Personen wurden bis am 7. April 2011 drei zurückgeführt, zwei mittels Linienflug und eine per FRONTEX-Flug. Anfangs April 2011 warteten sechs Nigerianer auf die Ausschaffung mittels Sonderflug.

Zu Frage 8

Ja, es fanden FRONTEX-Flüge nach Nigeria statt. Mit dem Flug vom 19. Januar 2011 konnten drei Nigerianer ausgeflogen werden, von denen jedoch keiner aus dem Kanton Bern kam. Im März 2011 wurde ein dem Kanton Bern zugewiesener Nigerianer mit einem FRONTEX-Flug nach Nigeria ausgeschafft.

An den Grossen Rat